

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten der Artland Dragons Basketball GmbH (nachfolgend „Artland Dragons“).

-- Dauerkarten --

1. Geltungsbereich, Geltungsdauer, Kündigung:

1.1 Erwerb und Verwendung von Dauerkarten der Artland Dragons sowie Zutritt und Aufenthalt in der Spielstätte unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (nachfolgend „ATGB“ genannt). Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber der Dauerkarte die Geltung dieser ATGB.

1.2 Für den Erwerb von Dauerkarten über das Internet gelten ergänzend gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgenden „AGB“ genannt). Sollten zwischen diesen AGB und den ATGB Widersprüche bestehen, so haben die ATGB Vorrang.

1.3 Der Preis der Dauerkarte ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der Artland Dragons. Bei einer Bestellung in der laufenden Saison wird der Preis anteilig um die bereits vorausgegangenen Heimspiele reduziert. Zuzüglich zum Ticketpreis können die Artland Dragons dem Kunden im Falle eines Ticketversandes die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

1.4 Die Dauerkarte bleibt im Eigentum der Artland Dragons. Sie berechtigt den Kunden zum Besuch der Heimspiele während der Geltungsdauer. Die Geltungsdauer beginnt frühestens am 01.07. eines jeden Jahres oder am Tag des ersten auf die Bestellung folgenden Heimspiels und endet am 30.06. des Folgejahres (=Saisonende). Bei Erreichen der Playoffs wird die Dauerkarte automatisch für alle Playoff-Heimspiele verlängert. Die Kosten für die Playoff-Spiele sind nicht im Dauerkartenpreis enthalten und werden gesondert nach Ende der Playoffs berechnet. Grundlage der Berechnung sind die Preise in EUR pro Playoff-Heimspiel, die auf der Website der Artland Dragons ausgewiesen sind.

1.5 Die Dauerkarte verlängert sich automatisch für die jeweils nächste Saison, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner zum Ende der laufenden Saison (30.06.) gekündigt wird.

1.6 Die Artland Dragons behalten sich vor, die Dauerkartenpreise mit Wirkung auf zukünftige Saisons zu ändern. Die Preisänderung wird dem Kunden spätestens zum 01.05. schriftlich bekanntgegeben. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht, die Dauerkarte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Preisänderung zu kündigen. Über dieses Sonderkündigungsrecht wird der Kunde zusammen mit der Bekanntgabe der Preisänderung erneut informiert.

1.7 Kündigungserklärungen sind schriftlich zu richten an:

Artland Dragons Basketball GmbH
Lange Str. 22, 49610 Quakenbrück
Telefax: +49 (0) 5431 96920-9, E-Mail: office@artland-dragons.de

2. Zahlungsbedingung, Bestellung und Versand

2.1 Dauerkarten für die von den Artland Dragons veranstalteten Basketball-Spielen sind ausschließlich über die Geschäftsstelle sowie dem Onlineshop der Artland Dragons zu erwerben.

2.2 Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Der Kunde erhält nach Eingang der Bestellung eine schriftliche Bestellbestätigung. Mit dieser Bestätigung wird das Angebot des Kunden auf Abschluss des Kaufvertrages angenommen. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die dem Kunden übersandten Dauerkarten im Eigentum der Artland Dragons. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist oder ist eine ausreichende Kontodeckung nicht vorhanden, sind die Artland Dragons

berechtigt, die entsprechenden Plätze zu sperren oder anderweitig zu verkaufen. Schadensersatzansprüche bleiben für diesen Fall vorbehalten.

2.3 Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Kunde der Reservix GmbH (als Ticketdienstleister der Artland Dragons) ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes: Ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch die Reservix GmbH (als Ticketdienstleister der Artland Dragons) bis spätestens 2 Bankgeschäftstage vor der Abbuchung per E-Mail angekündigt (Pre-Notification). Bei einem Kauf mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht zu vertreten. Bei Änderungen der Kontodaten muss der Kunde die Artland Dragons informieren.

2.4 Bei versäumter Zahlung fällt ungeachtet der gesetzliche Verzugszins eine Bearbeitungsgebühr von 15€ (inkl. USt.) an und die Dauerkarte wird bis zum Zahlungseingang gesperrt. Die Artland Dragons haben im Verzugsfall das Recht, die Dauerkarte fristlos zu kündigen. Dies entbindet den Kunden nicht von der Zahlung vorgenannter Bearbeitungsgebühr (zzgl. Bankgebühr).

3. Verlust von Dauerkarten, Spieltermine

3.1 Ein Umtausch der Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3.2 Sollte die Dauerkarte dem Kunden abhandenkommen, muss er dies unverzüglich mitteilen, sodass die Karte gesperrt werden kann. Zerstörte Dauerkarten werden ersetzt, wenn der Kunde nachweisen kann, dass die Dauerkarte für den Einlass endgültig unbrauchbar geworden ist. In diesen Fällen kann die Ausstellung von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr von 10€ pro Karte erhoben werden.

3.3 Die Artland Dragons haben keinen Einfluss auf die Spielterminierungen. Spieltermine sind daher unverbindlich. Die Artland Dragons behalten sich ausdrücklich vor, Spiele zeitgleich zu verlegen, wenn dieses aus Gründen erfolgt, die von den Artland Dragons nicht zu vertreten sind (z.B. Entscheidungen des Verbandes, der Liga oder aufgrund von TV-Übertragungen). Im Fall einer Verlegung behalten die Tickets für die Neuansetzung ihrer Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückabwicklung besteht nicht. Bei ersatzloser Spielabsage und bei einem Spiel, das nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, entfällt das Besuchsrecht. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf (anteilige) Erstattung des Preises der Dauerkarte. Dies gilt nicht im Fall des Abbruchs eines begonnenen Spiels.

4. Pflichten des Kunden, Schwarzmarkt, Vertragsstrafe

4.1 Bei Adressänderung sind Dauerkarteninhaber während der gesamten Laufzeit der Dauerkarten verpflichtet, die Artland Dragons über ihre neue Anschrift in Kenntnis zu setzen.

4.2 Der Kunde erwirbt das Besuchsrecht ausschließlich zum privaten Gebrauch. Ein Erwerb oder Gebrauch zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken (d.h. zum Zwecke der Gewinnerzielung) ist untersagt, um die Sicherheit der Veranstaltung, die flächendeckende Versorgung mit Karten und ein soziales Preisgefüge zu gewährleisten, indem der Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen vermieden werden.

4.3 Sollten die Artland Dragons feststellen, dass der Dauerkarteninhaber ohne Zustimmung der Artland Dragons die Dauerkarte zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell

oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über ebay oder an Ticketagenturen), können die Artland Dragons die Dauerkarten für den Eintritt sperren, einen zukünftigen Verkauf von Karten jeder Art dem Dauerkarteninhaber gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen das Verbot nach vorigem Absatz die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe i.H.v. bis zu maximal 2.500€ fordern. Im Falle der Einziehung wird der noch nicht verbrauchte Entgeltanteil (Saisonpreis abzüglich des bereits abgelaufenen Zeitanteils) sodann erstattet und gegebenenfalls mit der Vertragsstrafe verrechnet.

4.4 Die Artland Dragons behalten sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung ihres Namen zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern; die Artland Dragons behalten sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.

4.5 Jegliche Vervielfältigung von Dauerkarten oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung der Artland Dragons ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

4.6 Die Weitergabe der Dauerkarte an Dritte im privaten Rahmen oder zum Selbstkostenpreis ist möglich, aber die Artland Dragons behalten sich vor, der Weitergabe zu widersprechen, wenn gegen die Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund im vorgenannten Sinne ist insbesondere anzusehen, wenn der/die Dritte an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt war oder ein Hausverbot besteht.

5. Zutritt zur Spielstätte, Recht am eigenen Bild

5.1 Zutritt zur und Aufenthalt in der Sportstätte sind nur zufällig mit einer gültigen Dauerkarte. Diese ist jederzeit auf Aufforderung vorzuzeigen.

5.2 Der Zutritt zur Spielstätte mit Dauerkarten, die zu einem ermäßigten Eintrittspreis erworben wurden, kann verweigert werden, wenn der zugehörige Ermäßigungsnachweis (z.B. Schülerschein, Studentenausweis) nicht mitgeführt und vorgezeigt wird.

5.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der Artland Dragons, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung Folge zu leisten. Insbesondere hat sich der Kunde vor dem Betreten der Spielstätte eine Leibesvisitation zu unterziehen. Diese wird durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren Notwendigkeit (z.B. Mitführen einer Tasche) vorliegen oder der betreffende Kunde nach einem vorher festgelegten Stichprobenmuster (z.B. jeder 10. Besucher) ausgewählt wurde.

5.4 Das Mitführen oder Verwenden von verbotenen Gegenständen, z.B. brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (z.B. Gasdruck-Fanfaren), pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen, Laserpointer, Waffen, Glasbehälter, Dosen und sonstige Gegenstände, die u.a. als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ist verboten. Werden solche Gegenstände bei einem Besucher gefunden, kann dieser entschädigungslos der Spielstätte verwiesen werden.

5.5 Es ist verboten, die Spielstätte zu verunreinigen oder zu beschädigen z.B. durch Wegwerfen von Gegenständen oder Bemalen oder Bekleben von Wänden oder Mobiliar. Besucher, die die Spielstätte verunreinigen, können entschädigungslos der Spielstätte verwiesen werden. Die Artland Dragons behalten sich die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vor.

5.6 Alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zur Spielstätte entschädigungslos verweigert werden.

5.7 Bewegbildaufnahmen während des Spiels sind nicht gestattet. Foto- und Tonaufnahmen in der Spielstätte dürfen nur für private Zwecke angefertigt werden.

5.8 Jede werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Betätigung während des Aufenthalts in der Spielstätte ist untersagt. Diskriminierende oder die Rechte Dritter verletzende Äußerungen und Handlungen sowie Plakate, Banner und Kleidung mit diskriminierenden Botschaften sind verboten.

5.9 Jeder Inhaber einer Dauerkarte willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von den Artland Dragons oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der besuchten Veranstaltung erstellt werden, ein. Dies gilt nicht für Aufnahmen, bei denen nicht die Veranstaltung, sondern die Person selbst Gegenstand der Darstellung ist.

6. Haftungsausschluss

6.1 Die Artland Dragons haften ansonsten im Geltungsbereich dieses Vertrages bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die Artland Dragons, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung der Artland Dragons auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Artland Dragons haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

6.2 Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer von den Artland Dragons übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein von den Artland Dragons übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

6.3 Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auf die persönliche Haftung des gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen der Artland Dragons.

7. Datenschutz

7.1 Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten werden in den für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten können von den Artland Dragons an Dritte übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung des Vertrags notwendig ist. Zur Bonitätsprüfung tauschen die Artland Dragons in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit- und Dienstleistungsunternehmen aus.

7.2 Der Kunde willigt mit Abschluss der Kartenbestellung in die Nutzung und Übermittlung seiner Daten zu werblichen Zwecken oder Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung bei den Artland Dragons ein. Er kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht klären die Artland Dragons den Kunden bei jeder werblichen Ansprache erneut auf. Wenn der Kunde der werblichen Verwendung seiner Angaben insgesamt widersprechen möchte, genügt eine Nachricht an:

Artland Dragons Basketball GmbH
Lange Str. 22, 49610 Quakenbrück
Telefon: +49 (0) 5431-969200
Telefax: +49 (0) 5431-96920-9, E-Mail: office@artland-dragons.de

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließende Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz der Artland Dragons. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9. Geltendes Recht, Nebenabreden

9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser ATGB bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

9.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser ATGB in keiner Weise davon berührt. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, in diesem Fall die unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmungen durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 07.06.2017